

Leistungsbewertung im Fach Spanisch (nach neuem KLP)

Grundsätze:

- Die Leistungsfeststellung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.
- Sie wird möglichst so angelegt, dass sie den Lernenden Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht.
- Alle im Lehrplan ausgewiesenen Bereiche (kommunikative, interkulturelle u. methodische Kompetenzen, die Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachlicher Korrektheit) sind angemessen zu berücksichtigen.
- Dabei hat die produktive mündliche Sprachverwendung der Fremdsprache einen besonderen Stellenwert.

Verhältnis der Teilbereiche:

Das Verhältnis der Teilbereiche (Klassenarbeiten : Sonstige Leistungen) wurde für die Sek I auf etwa 50:50 festgelegt. Dies gilt auch für das Verhältnis von Klausuren und Sonstigen Leistungen in der SII.

Die Beurteilungskriterien, v.a. der SoMi-Note werden den Schülern/ Schülerinnen im Voraus transparent erläutert. Dies wird im Kursbuch/ Klassenbuch dokumentiert.

Die Erziehungsberechtigten erhalten auf dem ersten Elternpflegschaftsabend des Schuljahres Einsicht in den Stoffverteilungsplan des jeweiligen Jahrgangs.

Laut Beschluss des didaktischen Ausschusses werden die Festlegungen zur Leistungsmessung eines jeden Faches zu Beginn des Schuljahres an Erziehungsberechtigte und Schüler/ Schülerinnen ausgeteilt und die Kenntnisnahme bestätigt (s. Elternbriefe zur Leistungsmessung im Anhang).

Leistungsbewertung in der SI

Sonstige Leistungen:

Dazu zählen:

- individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppen-/ Partnerarbeiten
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise: z.B. vorgetragene Aufgaben, Präsentationen, Protokolle, Vorträge etc.
- die angemessene Führung eines Heftes oder eines Lern-/Lesetagebuches, eines Portfolios o.ä.
- kurze schriftliche Überprüfungen zum Wortschatz oder der Grammatik (Tests)
- andere Unterrichtsprodukte z.B. Plakate, Gedichte, Geschichten, PPP, ...

- im Distanzunterricht zu Hause erbrachte Leistungen

Bei der Bewertung der sonstigen Mitarbeit spielen Quantität, Qualität und Kontinuität eine besonders große Rolle. Die Bewertung erfolgt aufgrund von kontinuierlicher Beobachtung sowie punktuellen Überprüfungen (Tests, Präsentationen...).

Den aktuellen Leistungsstand in der sonstigen Mitarbeit können Schüler*innen und Erziehungsberechtigte beim regelmäßig stattfindenden (verpflichtenden) Eltern-Schüler-Sprechtag oder einem alternativen Gesprächstermin erfahren.

Schriftliche Arbeiten in Sek I:

1. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten:

EGE:

JG 9: 4 (je 2 pro Halbjahr, 1-stündig*) * 67,5 Minuten – Stunden

JG 10: 4 (je 2 pro Halbjahr, 1,5-stündig*) *90 Minuten

2. Gestaltung der Klassenarbeiten

Klassenarbeiten beziehen sich immer auf den vorangegangenen Unterricht, können sich aber auch auf Inhalte des Distanzlernens zu Hause beziehen. Sie werden so gestaltet, dass sie aus mehreren Teilaufgaben bestehen, die thematisch-inhaltlich verbunden sind. In der Regel werden in jeder Klassenarbeit sowohl rezeptive (HV/ LV) als auch produktiven Leistungen (Schreiben/ Sprachmittlung) verlangt. In jeder Klassenarbeit werden mindestens zwei verschiedene Kompetenzen abgeprüft, Schreiben ist i.d.R. Bestandteil jeder Klassenarbeit.

Die Kompetenzen LV, HV und Sprachmittlung werden im Laufe eines Schuljahres mindestens einmal abgeprüft. Sprechen wird wie unten aufgeführt (unter 7.) abgeprüft. Die genaue Schwerpunktsetzung in jeder Klassenarbeit und in der vorbereitenden Unterrichtsreihe wird von den unterrichtenden Lehrkräften festgelegt und im jeweiligen Stoffverteilungsplan festgehalten.

Über die Jahre nimmt der Anteil an geschlossenen und halboffenen zugunsten von offenen Aufgaben ab. Der Anteil und der Umfang der produktiven Aufgaben (Schreiben/ Sprachmittlung) nimmt über die Jahrgänge hinweg kontinuierlich zu.

3. Bewertung, Gewichtung sowie Rückmeldung

Die FK empfiehlt, zur Information, Vor- und Nachbereitung von Klassenarbeiten in allen Jahrgängen Checklisten zu verwenden.

In allen Jahrgängen wird die Bewertung einer Klassenarbeit in einem Raster aller geprüften Kompetenzen ausgewiesen. Dieses Raster wird mit der Klassenarbeit zusammen zurückgegeben und die Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten durch ihre Unterschrift bestätigt.

Bei der Schreibproduktion werden folgende Teilbereiche getrennt bewertet:

- o Inhaltliche Leistung ~ 40 %

- o Sprachliche Leistung ~ 60 %

unterteilt in: Kommunikative Textgestaltung

Ausdrucksvermögen/ Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln

Sprachliche Richtigkeit

Bei der Sprachmittlung (als Schreibproduktionsteil) werden folgende Teilbereiche bewertet:

- o Inhaltliche Leistung (erfolgreich vermittelte Informationen) ~ 50%

- o Vermittlungsstrategie (Adressat, Situation, Intention, Textsorte) ~ 25 %

- o Sprache (Sprachrichtigkeit) ~ 25 %

4. Bewertung der sprachlichen Richtigkeit

Bei rezeptiven Aufgaben (Hör-/ Leseverstehen) führen sprachliche Verstöße nicht zum Punktabzug!

Korrekturzeichen Sek I (in Analogie zu Sek II):

G - grammatische Verstöße

W - falscher Wortgebrauch

R - Rechtschreibfehler

Z – Zeichensetzung

5. Zuordnung der Punkte zu den Noten:

87 – 100% = 1 73 – 86% = 2 59 – 72% = 3 45 – 58% = 4 18 – 44% = 5 0 – 17% = 6

6. Mündliche Prüfungen

Mündliche Prüfungen in anderen Jahrgängen, die laut Erlass als Ersatz einmal pro Schuljahr oder als Teil einer Klassenarbeit grundsätzlich erlaubt sind, werden von den jeweiligen

Fachlehrkräften in die Stoffverteilungspläne aufgenommen und eigenständig organisiert. Sie werden in den Unterrichtsstunden des Kurses/ der Klasse oder Freistunden der Lehrkraft durchgeführt. Eltern und Schüler werden im Vorfeld über die mündliche Prüfung und Bewertungskriterien (z.B. Kopie des Bewertungsrasters) informiert.

Werden ganze Klassenarbeiten durch mündliche Prüfungen ersetzt, umfassen die Prüfungen i.d.R. zwei Teile: 1. Zusammenhängendes Sprechen 2. Miteinander sprechen. Die Fachprüfer sind für die inhaltliche Ausarbeitung der Prüfung verantwortlich.

Im zweiten Lernjahr (JG 10) wird die letzte der vier Kursarbeiten durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt.

7. Vokabeltests (möglichst ritualisiert)

Vokabeln können zum Lernen grundsätzlich am Freitag, dem Halbtage, aufgegeben werden.

In der Abteilung II werden in den Vokabeltests in zunehmendem Maße Leistungen gefordert, die über das bloße Übersetzen von deutschen Worten hinausgehen (einsprachige Umschreibungen verstehen und selbst formulieren; Lückentexte ausfüllen etc.).

Bewertung:

Ein Rechtschreibfehler in der Spanischen Sprache, der nicht sinnentstellend bzw. bedeutungsändernd

ist, ist mit einem halben Punkt zu werten. Rechtschreibfehler in der deutschen Sprache führen nicht zu

Punktabzügen. Prozentuale Zuordnung zu Noten:

90 – 100 % = 1 75 – 89 % = 2 60 – 74 % = 3 50 – 59 % = 4 25 – 49 % = 5 0 – 24 % = 6

8. Nachteilsausgleich

Bei einer festgestellten LRS besteht die Möglichkeit, einen Nachteilsausgleich zu beantragen. Für Klassenarbeiten und Vokabeltests können unterschiedliche Vorschläge gemacht werden, wie der NTA

gewährt werden soll. Diese individuellen Vorschläge der Fachlehrkräfte werden auf der Zeugniskonferenz beschlossen. Möglichkeiten für:

a) Klassenarbeiten (abhängig von **Leseschwäche**// **Schreibschwäche**//

Zeitmanagementschwäche):

- * Rechtschreibung aus der Gesamtwertung herausnehmen (Schreiben/ Sprachmittlung)
- * Zeitzuschlag (oder gekürzte Lesetexte)
- * lesefreundlicheres Layout (größere Schrift, andere Schriftart, größere Abstände zwischen Worten...)
- * zusätzliche Hilfestellungen (z.B. Vorlesen)
- * technische Hilfsmittel (Aufnahmegeräte/ iPads/ Laptops...)

b) Vokabeltests:

* Rechtschreibung herausnehmen (Bewertung: das Wort/ Der Satz muss in seiner Aussage erkennbar bleiben; nur der gesprochen erkennbare Sound ist w/richtig).

* Mündliche Abfrage statt schriftlichem Test

Leistungsbewertung in der SII

Sonstige Leistungen:

Dazu zählen: u.a.

- individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppen-/ Partnerarbeiten
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise: z.B. vorgetragene (Haus-)Aufgaben, Präsentationen, Protokolle, Vorträge etc.
- die angemessene Führung eines Heftes oder eines Ordners, eines Portfolios o.ä.
- kurze schriftliche Überprüfungen (Tests)
- andere Unterrichtsprodukte z.B. Plakate, Gedichte, Geschichten, PPP...

Bei der Bewertung der sonstigen Mitarbeit spielen Quantität, Qualität und Kontinuität eine besonders große Rolle.

Den aktuellen Leistungsstand in der sonstigen Mitarbeit können Schüler und Erziehungsberechtigte jederzeit bei der Lehrkraft erfahren. Er wird zum Quartal in Einzelgesprächen mündlich mitgeteilt.

Klausuren in der Sek II:

Die Teilkompetenz Schreiben wird in jeder Klausur, einmal pro Schuljahr alleine, sonst in Verbindung mit einer (1x in EF, 1x in Q) oder zwei weiteren Teilkompetenzen (Leseverstehen, Hör(seh)verstehen, Sprachmittlung) isoliert oder integriert überprüft. Dabei werden alle Teilkompetenzen mindestens einmal in EF und mindestens einmal in Q abgeprüft.

Die Kompetenz ‚Sprechen‘ wird als Kommunikationsprüfung verpflichtend einmal in der Qualifikationsphase geprüft und ersetzt eine schriftliche Klausur (s.u.).

Die Verteilung der Schwerpunktkompetenzen und der entsprechenden Klausurtypen werden von den parallel unterrichtenden Lehrkräften vorgenommen und in den erstellten Plänen festgehalten.

1. Anzahl und Dauer der Klausuren

EF: je 2 Klausuren pro Halbjahr, 2-stündig (90 Minuten)

Q 1: je 2 Klausuren pro Halbjahr (GK: 3-stündig/ 135 Min.)

Q 2.1: 2 Klausuren (GK: 4-stündig 180 Minuten)

Q 2.2: Abivorklausur und Abiturklausur: GK: 240 Minuten; + 30 Minuten Auswahlzeit

Tabellarische Übersicht:

EF	90 Minuten (= 1,5 Schulstunden) * a 67,5 min.
Q 1	135 Minuten (= 2 Schulstunden)
Q2.1	180 Minuten (= 2,5 Schulstunden)
Q2.2	240 Minuten (= 3,5 Schulstunden + 15 Min.)
Vorabi- und Abiklausur	240 Minuten + 30 Minuten Auswahlzeit (= 4 Schulstunden)

Vorgaben für die Wortzahl der Ausgangstexte bei Klausuren mit Mediation im Abitur ab 2021:

GK: Schreiben max. 800 Wörter Sprachmittlung 450 – 600 Wörter

Staffelung der Wortzahlen in den Klausuren:

EF	Schreiben max. 450 Wörter; Sprachmittlung 150 - 350 Wörter
Q1	Schreiben max. 550 Wörter; Sprachmittlung 250 - 450 Wörter
Q2.1	Schreiben max. 600 Wörter; Sprachmittlung 400 - 550 Wörter
Q2.2 Vorabi + Abi	Schreiben max. 650 Wörter; Sprachmittlung 450 – 600 Wörter

2. Grundlagen zu Bewertung und Gewichtung (nach den Vorgaben des neuen KLP GOST)

a) traditioneller Klausurtyp, d.h. Schreiben mit LV/ HV integriert; mögl. Punkteraster bei 150 P.:

Inhaltliche Leistung: 60 P. = 40 % (T1: 16 P., T2: 24 P., T3: 20 P.)

Darstellungsleistung/ sprachl. Leistung: 90 P. = 60 %

unterteilt in: Kommunikative Textgestaltung (KT) 30 P., Ausdrucksvermögen/ Verfügbarkeit

sprachlicher Mittel (AV) 30 P., Sprachrichtigkeit (SPR) 30 P. (W 12 P., G 12 P., R 6 P.)

b) Klausurtyp 2: S mit LV integriert (70-80%) + 1 weitere Teilkompetenz isoliert (30-20%): bei SM 70:30, bei HV: 80: 20]; im Klausurteil des S/ LV und bei SM bleibt das Verhältnis Inhalt zu Sprache bei 40% : 60%.

Mögliches Punkteraster für S/L + H(S)V bei insges. 150 P.:

Teil A: a) Inhaltliche Leistung: 48 P (T1: 14 P., T2: 18 P. , T3: 16 P.)

b) Darstellungs-/sprachl. Leistung: 72 P (KT 24 P, AV 24 P, SPR 24 P [W10, G10, R4])

Teil B: H(S)V 30P (= 20 %)

mögliches Punkteraster für S/L + SM bei insges. 150 P.:

Teil A: a) Inhaltliche Leistung: 42 P (T1: 12 P., T2: 16 P., T3: 14 P.)

b) Darstellungs-/ sprachl. Leistung: 63 P (KT 21 P, AV 21 P, SPR 21 P [W 9, G 8, R 4])

Teil B: Sprachmittlung 18 P (Inh.) + 27 P (Sprache: KT 9 P, AV 9 P, SPR 9 P) = 45 P
(=30%)

c) Klausurtyp 3: Schreiben (50%) + 2 weitere isolierte Teilkompetenzen (50%)

3. Bewertung der sprachlichen Richtigkeit (nach den Vorgaben zum Zentralabitur)

Vorgegebenes Raster (bei Klausurtyp a): je max. 12 P. für die Bereiche Grammatik/ Wortschatz und 6 Punkte für Orthographie.

In Klausuren (mit Ausnahme der Abiturklausuren) wird eine Positivkorrektur angefertigt, die den SuS einen Korrekturvorschlag oder Hinweise zur Selbstkorrektur gibt.

Sprachliche Korrekturzeichen:

W (ggf. Präp, Konj, A), **G** (ggf. T, Kongr, Bz, Pron, Sb, St), **R, Z**; (...), ✓

6. Kommunikationsprüfung (s. anhängendes gesondertes Konzept)

In der Qualifikationsphase wird die 1. Klausur in 12.2 durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt und zentral organisiert. Es wird mit dem offiziellen Raster des Ministeriums zur Bewertung von mündlichen Prüfungen in der SII gearbeitet. Die Prüfung wird als Paar- oder Gruppenprüfung mit Vorbereitungszeit konzipiert.